

Gemeinde Wartmannsroth



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

vom 10. November 2022
im Sitzungssaal

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Florian Atzmüller

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Markus Koberstein	
Tobias Bold	
Roland Brönner	
Christina Dollinger	(ab TOP 2, 19.10 Uhr)
Andreas Hänelt	
Michael Häusler	
Uwe Kaiser	
Jochen Koberstein	
Dominik Müller	
Matthias Schmidt	
Clarissa Schneider	
Stefan Selbert	
Andreas Ullrich	
Gabriel Vogt	

Von der Verwaltung anwesend:

Daniel Görke

Weitere Teilnehmer/Gäste:

Herr Hoßfeld (Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer)	zu TOP 2
Herr Paulus (Energieagentur Unterfranken)	zur TOP 4,5 und 6

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.10.2022
2. Sachstandsbericht des Ingenieurbüros Hoßfeld und Fischer zum Planungsstand für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Windheim
3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth; Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Aktueller Zwischenbericht zur Fokusberatung durch Herrn Paulus
5. Beratung über die zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
6. Ergebnis der Bündelausschreibung für Stromlieferverträge; Beratung über die weitere Vorgehensweise
7. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters
8. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.10.2022

Sachverhalt:

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 13.10.2022 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Sachstandsbericht des Ingenieurbüros Hoßfeld und Fischer zum Planungsstand für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Windheim

Sachverhalt:

Diskussionsverlauf:

Herr Hoßfeld berichtet dem Gemeinderat, dass die Vorplanung für beide Brücken mittlerweile fertiggestellt ist. Er erläutert, dass die Straßenführung so verändert wurde, dass die Brücke in der Windheim Straße mit gleichmäßiger Quer- und Längsneigung gebaut werden kann. Für die Brücke selbst bietet er zwei Varianten an, eine Ausführung als Ein-Feldbrücke

und eine andere Ausführung als Zwei-Feldbrücke. Für beide Varianten erklärt er, dass der sogenannte Freibord, also der Abstand zwischen Brückenunterkante und Wasseroberfläche, nicht vergrößert werden kann. Hier braucht es Zugeständnisse der Wasserwirtschaft. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Variante der Ein-Feldbrücke, da man sich so den Mittelpfeiler sparen könne, der ansonsten ein Hindernis für angeschwemmte Treibgut darstellt. Auf Nachfrage erklärt Herr Hoßfeld dass diese Variante wohl auch minimal günstiger sei, er schätzt ca. 10-20.000 €, was angesichts einer Gesamt Bau-summe von 500.000 € jedoch nicht ausschlaggebend sei.

Bei der Hofbachbrücke hingegen kann die Spannweite künftig von 1,80 m auf 2,80 m vergrößert werden. Das ermögliche in Zukunft einen größeren Wasserdurchfluss und mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Außerdem sei sie künftig ohne weiteres mit einem Sattelzug befahrbar.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungsergebnisse habe sich jedoch herausgestellt, dass eine weitere Bohrgrunduntersuchung notwendig ist. Diese könne aber erst jetzt beauftragt und bestenfalls im Januar ausgeführt werden, was den ohnehin schon sehr ambitionierten Zeitplan für das Projekt noch mehr infrage stellt. Den vorgeschalteten Kanalbau sieht Herr Hoßfeld unkritisch. Den Zeitplan für den Rest des Projekts, Bau zweier Brücken und Straßenbau sowie Bachgestaltung bis Ende 2024 hält er für nicht realisierbar. Anhand eines Bauzeitenplans stellt er dar, dass im günstigsten Fall eine Projekt Umsetzung bis Ende 2025 möglich ist.

Bürgermeister Atzmüller erklärt, dass der enge Zeitplan der angestrebten Förderung geschuldet sei, deren Bedingung eine Umsetzung des Projekts bis 2024 ist. Allerdings stünde er hier bereits im Kontakt mit dem Förderergeber, der sich offen für eine Ver-

längerung des Fördererzeitraums gezeigt habe. Allerdings stünde hier noch eine verbindliche Antwort aus.

Abschließend bittet Herr Hoßfeld den Gemeinderat noch um einen Beschluss zur Festlegung der Brückenvariante.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth nimmt den derzeitigen Planungsstand zur Brücken- und Straßensanierung zur Kenntnis und billigt diesen.

In der Windheimer Straße soll die geplante Ein-Feldbrücke zur Ausführung kommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth; Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2022 den Vorentwurf für die Fortschreibung des Flächen-nutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth in der Fassung vom 14.03.2022 beraten und gebilligt. Ferner wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden können (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde vom 08.06.2022 bis 05.08.2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 24.05.2022 bis 05.08.2022 durchgeführt. Am Verfahren wurden 36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben, es gingen keine Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Ingenieurbüro ausgewertet und einem Abwägungsprozess unterzogen.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden:

- Regierung von Oberfranken als Bergamt Nordbayern vom 13.07.2022
- Regierung von Mittelfranken als Luftamt Nordbayern vom 13.07.2022
- Deutsche Telekom AG Würzburg vom 12.07.2022
- Handwerkskammer für Unterfranken Würzburg vom 02.06.2022

- Markt Oberthulba 23.06.2022 vom
- Markt Burgsinn 25.05.2022 vom
- Gemeinde Oberleichtersbach 22.06.2022 vom
- Gemeinde Schondra 21.06.2022 vom
- Gemeinde Riedenberg 09.06.2022 vom
- Gemeinde Geroda 08.06.2022 vom

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen wird auf einen Abdruck sämtlicher Stellungnahmen und der hierzu vom Ingenieurbüro unterbreiteten Beschlussvorschläge in der Sachverhaltsdarstellung des Protokolls verzichtet. Diese sind bei den Verfahrensunterlagen und in der Beschlussvorlage einsehbar.

Diskussionsverlauf:

Nachdem die umfangreichen Unterlagen mit 112 Beschlussvorschlägen dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben wurden, möchte Bürgermeister Atzmüller darauf verzichten auf jeden Beschlussvorschlag im Einzelnen einzugehen. Er schlägt vor über alle Beschlussvorschläge im Block abzustimmen, falls seitens des Gemeinderates Einverständnis bestünde und es keine Änderungswünsche zu einzelnen Beschlussvorschlägen gäbe. Für Beschlussvorschlag 63 empfiehlt er Variante b, den Verzicht auf zusätzliche Gewässerentwicklungstreifen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und schließt sich dem Bürgermeister an.

Vom Geschäftsleiter wird noch darauf hingewiesen, dass die derzeitige Flächennutzungsplanung auf Wunsch des Gemeinderates keine Flächen für Windkraft ausweist und daher grundsätzlich alle Flächen im Gemeindebereich offen für Windkraft seien. Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass dies schon wieder ein Stück weit über den Regionalplan eingegrenzt würde. Der Gemeinderat nimmt dies billigend zur Kenntnis.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von allen eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans. Die hierzu vom Ingenieurbüro vorgelegten Beschlussvorschläge werden insgesamt angenommen. Bei Beschlussvorschlag 63 soll die Variante b in die weitere Planung übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die vorgebrachten Anregungen wie zuvor beschlossen in den Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht vom 14.03.22 werden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2022 geändert und erhalten das Datum 10.11.2022 Der Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörigen Textteile werden in geänderter Form vom Gemeinderat angenommen.

Der Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Aktueller Zwischenbericht zur Fokusberatung durch Herrn Paulus

Diskussionsverlauf:

Herr Paulus von der Energieagentur Unterfranken gibt dem Gemeinderat zunächst einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Energiesektor. Fossile Energieträger befänden sich aktuell auf einem Allzeithoch, auch Biomasse hat sich im Preis verdoppelt und der Strompreis sei um 80 % gestiegen. Er hoffe, dass der von der Bundesregierung angekündigte Strompreisdeckel auch für Kommunen gelte. Jedoch sei schon jetzt klar, dass die Kommunen von dieser Entwicklung hart getroffen werden.

Anschließend erläutert er seine Erkenntnisse aus der Betrachtung der gemeindlichen Liegenschaften. Erwartungsgemäß sind die Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde die größten Stromverbraucher. Hier gäbe es deutliche Einsparpotenziale durch die Modernisierung der Anlagentechnik. Aufgrund ungünstiger Standorte sei die Nutzung von Fotovoltaik jedoch eher eingeschränkt. Allerdings gäbe es hier aktuell Bemühungen des Gesetzgebers, dass auch die Nutzung unmittelbar in der Nähe gelegener Freiflächen für den Eigenbedarf ermöglicht werde, wenn hierzu nicht auf das öffentliche Stromnetz zurückgegriffen wird.

Seine abschließende Empfehlung an den Gemeinderat lautet, in den kommenden Haushalten Finanzmittel für die Stromerzeugung und die Effizienzsteigerung in den Ver- und Entsorgungsanlagen bereitzustellen. Gerade was die Stromerzeugung betrifft hätte die Gemeinde unheimlich viel Potenzial da sie Besitzerin vieler Liegenschaften ist, deren Dächer mit Fotovoltaik belegt werden könnten.

5. Beratung über die zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Rechtlicher Hintergrund:

Bei einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung müssen alle betroffenen Brennstellen mit einem Laternenring gekennzeichnet werden.

Technische Details

In Wartmannsroth und OT sind bereits alle Brennstellen mit LED-Leuchten bestückt.

Die LED Leuchten haben eine künstliche Mitternacht, welche die Dimmung von 01:00 bis 05:00 Uhr um 50 % der Leistung steuert. Je nach Leuchtenhersteller hat dies unterschiedliche Auswirkungen auf die Beleuchtung:

1. Bei einer Abschaltung der Leuchten, erkennt der Treiber nicht mehr in welcher Zeit er sich befindet. Das hat zur Folge, dass eine „NEUE“ künstliche Mitternacht gebildet wird, sofern die Einschaltdauer min. 4 Stunden beträgt. Das hat zur Folge, dass die Leuchten nur noch im Dimmmodus betrieben werden. Bei einer Einschaltzeit von kleiner 4 Stunden wird überhaupt nicht mehr gedimmt.
2. Ein direktes Ausschalten der Leuchte in der Nacht hat Auswirkungen auf die Bildung der künstlichen Mitternacht, wenn es kein einmaliger Fall ist und wenn das Ausschalten $\geq 2h$ ist. (Einschaltdauern unter 2 Stunden oder über 18 Stunden werden bei der Ermittlung der künstlichen Mitternacht nicht berücksichtigt)
3. d.h.: bei normalen Absenkezeiten (wie Bayernwerk-Standard) kommt es zu einer Konfusion im EVG und die Leuchten werden unkontrollierte Absenkungen entwickeln.

Im Gemeindegebiet Wartmannsroth und in den Ortsteilen haben wir unterschiedliche Leuchtenhersteller, sodass es zu einem unterschiedlichen Beleuchtungsbild kommen wird.

Alle Leuchtenhersteller haben signalisiert, dass eine Abschaltung der LED Leuchten in einem bestimmten Zeitfenster zum Chaos bei der Ermittlung der virtuellen Mitternacht führt.

Da es sich dann um einen unsachgemäßen Betrieb der LED-Leuchten handelt, erlischt die Garantie.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezüglich der Kosten für die Installation der Zeitschaltuhren ist mit 800,-Euro netto pro Station zu rechnen. Zehn Stationen sind auszustatten. Hinzu kommen einmalig 500,- Euro netto für die Dokumentation.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Atzmüller erläutert, dass die Umrüstung die Gemeinden etwa 12.000 € kosten würde damit würden summa summarum 7600 kWh Strom pro Jahr eingespart. Nachdem jedoch nicht alle Lampen abgeschaltet werden könnten, gehe er eher von einem maximalen Einsparpotenzial von 4000 kWh aus. Unter diesen Voraussetzungen

ergebe sich eine maximale jährliche Ersparnis von ca. 2000 €. Seiner Meinung nach stehen Aufwand und Nutzen hier nicht im Verhältnis.

Dieser Meinung schließen sich auch die Gemeinderatsmitglieder an. Mit der bereits erfolgten Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED habe man bereits viel erreicht, so Christina Dollinger. Auch ein generelles Dimmen der Lampen sei hier nicht zielführend, da hierdurch nur wenige Prozent Strom eingespart würden.

Auch hierzu befragt Bürgermeister Atzmüller Herrn Paulus zu seiner Meinung. Herr Paulus empfiehlt im Gemeinderat das Geld für die notwendige Umrüstung der Straßenbeleuchtung lieber in die Stromerzeugung zu investieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gemeinde im Bereich der Straßenbeleuchtung durch die bereits erfolgte Umstellung auf LED Technik sehr gut aufgestellt ist. Weitere Einsparpotenziale werden nicht gesehen bzw. als unwirtschaftlich betrachtet. An der vorhandenen Situation soll nichts verändert werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. Ergebnis der Bündelausschreibung für Stromlieferverträge; Beratung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 11.03.2021 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Wartmannsroth bei der Bündelausschreibungsrunde Strom über KUBUS für den Lieferzeitraum 2023 - 2025 teilnimmt. Nach Abschluss der Ausschreibung Ende September 2022 kamen nun beiliegende Informationsschreiben vom Bayerischen Gemeindetag und von KUBUS mit der Information, dass nur für 3/5 der ausgeschriebenen Strommenge Lieferverträge geschlossen werden konnten. Für 2/5 nicht, da die diesbezüglich eingegangenen Angebote als unwirtschaftlich gewertet wurden.

Das heißt für die Gemeinde Wartmannsroth konnten nur für die Lose SB = Straßenbeleuchtung und für RLM (Leistungsmessung) = Maschinenhaus für die Jahre 2023 - 2025 wirksame Verträge geschlossen werden.

Für das Ausschreibungslos Unterfranken Ökostrom Heizstrom und Sammellos MIX mit einem Gesamtverbrauch von rund 260.000 kWh (umfasst die restlichen Liegenschaften wie z. B. Kläranlagen, Feuerwehrrhäuser, Rathaus, Mietobjekte, etc.) konnten keine Ergebnisse erzielt werden. Die aktuellen Verträge laufen zum 31.12.2022 automatisch aus.

Dies hat zur Folge, dass sich hierfür von den Kommunen zumindest für das Jahr 2023 eigenständig um einen Liefervertrag gekümmert werden muss. Für 2024 - 2026 wird KUBUS wieder eine Bündelausschreibung anbieten. Erste Ansprechpartner hierfür sind die Bestandslieferanten und Grundversorger. Diese wurden bereits von der Verwaltung angefragt, können jedoch teilweise nur tagesaktuelle Arbeitspreise mitteilen und nur mit kurzen Bindefristen (viertel-/halbstündig) anbieten.

Durch die Verwaltung wurde eine Auswertung der Abnahmestellen unserer Gemeinde mit einer Kalkulation aufgrund der neuen Preise (Maschinenhaus, Straßenbeleuchtung) und die bereits angefragten Preise bei Bestandsversorger und Grundversorger

für die erfolglosen Abnahmestellen erstellt. Hieraus kann man die Entwicklung der Stromkosten erkennen:

Aktuell: Arbeitspreis gesamt ca. 22.000 €/Jahr netto zzgl. Steuern, Abgaben, Umlagen, Netzentgelte

Prognose 2023: Arbeitspreis gesamt ca. 236.000 €/Jahr netto zzgl. Steuern, Abgaben, Umlagen, Netzentgelte

Aufgrund der Information über die Möglichkeit zur Teilnahme an der Strompreisbörse aus der Klausurtagung am 29.10.2022 hat die Verwaltung bereits mit Versorgern Rücksprache gehalten. Hier kann es von Versorger zu Versorger unterschiedlich sein. Grundsätzlich macht die Teilnahme daran nur bei leistungsgemessenen Abnahmestellen Sinn, da bei gewöhnlichen Zählern der tatsächliche viertelstündige Verbrauch nicht dokumentiert wird und somit auch nicht abgerechnet werden kann. Die Gemeinde hat nur eine leistungsgemessene Abnahmestelle (Maschinenhaus Heckmühle), wofür bereits ein Vertrag geschlossen werden konnte. Ein weiteres Problem ist, dass Versorger, die das eventuell anbieten würden, aktuell keine Neukunden aufnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die enorme Preissteigerung wirkt sich auf die Bewirtschaftungskosten im Verwaltungshaushalt aus, sodass dies eine gravierende Ausgabensteigerung darstellt, die letztendlich die freie Finanzspanne in nicht unerheblichen Umfang schmälern wird. Auf diese Entwicklung wurde von der Verwaltung bereits mehrfach hingewiesen und um Achtung und Anpassung der Finanzpläne gebeten um weiterhin die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleisten zu können. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung muss ggf. darauf reagiert werden und weitere Projekte überdacht werden und andere Einsparmöglichkeiten gefunden werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Atzmüller bittet Herrn Paulus um seine Einschätzung, zur weiteren Entwicklung auf dem Strommarkt.

Herr Paulus erklärt, dass derzeit der Strompreis sinkt, alles andere aber absolut unwägbar sei. Es sei unumgänglich „in den sauren Apfel zu beißen“ und einen Vertrag zu diesen Konditionen abzuschließen. Die Vertragslaufzeit sollte jedoch nicht länger als 1 Jahr betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth bevollmächtigt hiermit den ersten Bürgermeister, auch über den Verfügungsrahmen nach § 10 Abs. 3 Buchstabe d) Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wartmannsroth hinaus, zum Vertragsabschluss für einen Stromliefervertrag für die gemeindlichen Liegenschaften im Jahr 2023 (1 Jahr Vertragslaufzeit), nach erfolgter Markterkundung. Für die Lieferjahre 2024 bis 2026 soll gegebenenfalls wieder an einer Bündelausschreibung teilgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Koberstein und der Geschäftsleiter waren beim Infomarkt von TENNET zum Bau der P43 in Elfershausen. Von hier brachten sie folgende Informationen mit:

- Bei der Abwägung zur Trassenbündelung spielt eine unterirdische Gastrasse eine untergeordnete Rolle gegenüber sonstigen Trassen, die schon erheblich ins Landschaftsbild eingreifen
 - Dünn besiedelte Räume werden bei der Trassenplanung nicht automatisch als vorteilhafter angesehen
 - Waldtrassen werden mit ca. 50 m breiten Schneisen geplant. Dabei wird versucht Schutzstreifen von anderen Schneisen zu überlappen, ansonsten liegen die Trassenbreiten bei 30 m
 - in den Waldschneisen ist nach Fertigstellung ein niedriger Bewuchs mit Hecken, Sträuchern und kleinen Bäume möglich, Landwirtschaft kann uneingeschränkt weiter betrieben werden
 - Eine Überspannung von Solarparks ist grundsätzlich möglich, dabei muss jedoch die Verschattung durch die Leitungen berücksichtigt werden
 - Technisch sind erdverkabelte Trassen bis zu 10 km möglich, allerdings muss am Beginn und am Ende jeder Erdverkabelung eine Umsetzstation mit einem Flächenbedarf von je 0,5 Hektar gerechnet werden
 - Eine Erdverkabelung kostet das 6-fache einer Freileitung
 - Bei einer Masthöhe von 60 m beträgt der Kabeltiefpunkt über dem Boden 12 m
 - Bei der Planung werden parallellaufende Planungen für Windkraftträder oder Solarparks hinsichtlich möglicher Synergien nicht berücksichtigt, hier müssten die jeweiligen Investoren auf den Netzbetreiber zugehen
 - Von der Bundesnetzagentur ist keine Reaktion auf die einzelnen Stellungnahmen zu erwarten. Der Netzbetreiber bietet an hier eine Abwägung im Einzelfall vorzunehmen
 - Die Netzplanung sieht ausschließlich einen Korridor als direkt Verbindung vor, in der Planung auftauchende „Bypässe“ stellen lediglich Alternativen dar und keine redundante Leitung
- Bürgermeister Atzmüller informiert über den Sachstand beim Bau der Ortsdurchfahrt.

8. Verschiedenes

- Termine Gemeinderatssitzungen: 12.01., 26.01., 09.02. und 23.02.2023

Um 20:55 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die Tagesordnungspunkte 9-11 werden nichtöffentlich behandelt.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Wartmannsroth

Vorsitzender

Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister

Daniel Görke
Schriftführer